

Deckbedingungen

1. Die Belegung der Stute wird im Natursprung an der Hand vorgenommen.

Vor der Belegung müssen die hinteren Hufeisen abgenommen werden.

2. Die Stute muss gesund sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.

Gültiger Impfschutz (Influenza), und regelmässige Entwurmung der Stute, sind Voraussetzung.

3. Der Hengsthalter sorgt für bestmögliche Unterkunft und Pflege.

Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Verlust, Beschädigung

oder Minderwert der Stute oder des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache.

Auch für Schäden, die durch die Zuführung zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen,

ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung beschränkt sich auf solche Schäden, die grob fahrlässig

herbeigeführt werden. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Für von seinem Pferd

verursachte Schäden haften ausschliesslich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich,

dass eine für sämtliche Fälle der Tierhaftung und sonstiger Risiken abdeckende

Haftpflichtversicherung für sein Pferd besteht.

4. Der Abstammungsnachweis / Pferdepass (Kopie) müssen bei Anlieferung der Stute

mitgebracht werden.

5. Wenn die Stute in der gleichen Decksaison nach bezahlter Decktaxe wieder rossig wird,

bezahlt der Stutenbesitzer nach Wiederholung nur noch das Futtergeld.

Bei Nachbedeckungen ist die Deckkarte mitzubringen, damit auch die Daten der

Nachbedeckungen vermerkt werden können.

Wir wünschen allen Züchtern viel Erfolg!!!

**Stute Leni-CH mit
Fohlen "Newado"**

